



MULTIMONDO

Pressemitteilung vom 26.1.2015

Eröffnung der Ansprechstelle Integration Region Biel – Seeland – Berner Jura

MULTIMONDO führt seit Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes seit Januar 2015 im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) eine der vier Ansprechstellen Integration im Kanton. Die Beratungen für Migrantinnen und Migranten werden an den drei Standorten Biel (Neumarkstrasse 64), Moutier und St-Imier angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist seit der Eröffnung gut angelaufen.

Über die Ansprechstelle Integration

Die Ansprechstelle Integration ist ein wichtiger Partner der Gemeinden der Region Biel, Seeland und Berner Jura bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes. Aufgabe der Ansprechstelle Integration ist es, nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ den Integrationsprozess der neu zugewanderten Personen beratend und unterstützend zu begleiten (2. und 3. Stufe des Berner Modells, vgl. Kasten). Zudem hat die Ansprechstelle auch einen Grundauftrag für Beratungen der ansässigen Bevölkerung. Dabei kann MULTIMONDO inhaltlich nahtlos an seine Erfahrungen des Kompetenzzentrums Integration anknüpfen, welche der Verein von 2007–2014 im Mandat der Stadt Biel führte. Die Ansprechstelle Integration wird über einen Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) finanziert.

Ausgebautes Angebot & neue Standorte

Neu werden die Beratungen in insgesamt 13 Sprachen angeboten. In Biel ist MULTIMONDO an die Neumarkstrasse 64 umgezogen, wo die Ansprechstelle Integration die Dienstleistungen für Biel sowie das Seeland anbietet. Im Berner Jura ist die Ansprechstelle Integration in Moutier und St. Imier vertreten.

Erste Erfahrungen

Am 5.1. begann die Zusammenarbeit im Rahmen des Berner Modells zwischen den 108 Gemeinden des Einzugsgebiets Biel — Seeland — Berner Jura, der Ansprechstelle Integration sowie den Migrationsdiensten. Diese ist insgesamt gut angelaufen. MULTIMONDO hat vom ersten Tag an Zuweisungen zur vertieften Abklärung des Integrationsförderbedarfs erhalten. Es ist zur Zeit schwierig abzuschätzen wie sich die Fallzahlen entwickeln. Diese werden laufend anhand der Annahmen überprüft.

Links

www.multimondo.ch

Medienkontakte

Thomas Minger, Präsident MULTIMONDO, 079 263 81 80

Anne Aufranc, Geschäftsführerin MULTIMONDO,
anne.aufranc@multimondo.ch; 032 322 50 20, 076 573 08 03

Zusätzliche Informationen: Berner Modell

Kernpunkt des Integrationsgesetzes ist das dreistufige Berner Modell mit dem Ziel einer systematischen Unterstützung der Integration von neu zugewanderten Personen. Diese werden bereits bei der Anmeldung auf ihrer neuen Wohngemeinde im Rahmen eines sogenannten Erstgesprächs über ihre Rechte und Pflichten sowie über bestehende Integrationsangebote in der Region informiert (Erste Stufe).

Stellen die Einwohnergemeinden im Rahmen dieses Erstgesprächs einen erhöhten Informationsbedarf fest, weisen sie die Person an die Ansprechstelle Integration für ein vertiefendes Gespräch weiter. Aufgabe der Ansprechstelle Integration ist es, den Integrationsprozess der neu zugewanderten Personen beratend und unterstützend zu begleiten (Zweite Stufe).

Als dritte Stufe sieht das Berner Modell die Möglichkeit einer verpflichtenden Integrationsvereinbarung vor, welche durch die Ansprechstelle Integration vorbereitet und durch die Migrationsdienste verfügt wird. Diese Massnahme kann nur bei Neuzuziehenden aus Nicht-EU/EFTA-Staaten zur Anwendung kommen, die einen erhöhten Informationsbedarf aufweisen, ihre Integration aber nicht selbstständig voranbringen.